

Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input type="checkbox"/> Fachausschuss		
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<b>Finanzen und Rechnungsprüfung</b>	<b>07.09.2010</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<b>14.09.2010</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<b>22.09.2010</b>

Inhalt:

## Maßnahmen zum Haushaltsausgleich 2011 und Folgejahre

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr <b>2011</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesregierung aufzufordern, im FAG des Landes den spezifischen regionalen Belastungen Rechnung zu tragen und einen zusätzlichen sozial-strukturellen Ansatz als Basis für die Mittelverteilung einzuführen.
- Das zuständige Ministerium des Innern wird aufgefordert, den 3. Antrag des Landkreises Uckermark auf Bedarfszuweisung vom 30.06.2008 gemäß § 16 BbgFAG zum Ausgleich von unüberwindbaren strukturellen Defiziten in Höhe von 4,6 Mio. € zu bearbeiten.
- Aufgrund des prognostizierten rückläufigen Steueraufkommens und der damit einhergehenden Finanzentwicklung den Hebesatz zur Kreisumlage zur Sicherung der Aufgabenerfüllung anzupassen. Unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen wird eine Anhebung des Hebesatzes für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung >50 % ausgeschlossen. Für den Haushalt 2011 beträgt der Hebesatz 47,9 %.

zuständiges Amt:

Finanzen- und Beteiligungsmanagement	<b>Karin Buhrtz</b> Amts-/Referatsleiterin	<b>Marita Rudick</b> komm. Dezernentin	<b>Dietmar Schulze</b> Landrat
--------------------------------------	---	---	-----------------------------------

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	07.09.10						
Kreisausschuss	14.09.10						
Kreistag	22.09.10						

**Begründung:**

Mit Datum vom 21.06.2010 wurden vom Ministerium der Finanzen die aktuellen Zuwendungsbescheide für die Schlüsselzuweisungen der Landkreise für das Haushaltsjahr 2010 übersandt. Zeitgleich wurden die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage 2010 übergeben. Bereits für das aktuelle Haushaltsjahr ist daraus ein deutlicher Ertragsrückgang gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen (Schlüsselzuweisung -746,0 T€, Kreisumlage -613,0 T€). Die vorliegenden Bescheide sind zum jetzigen Zeitpunkt Grundlage für die Haushaltsplanung 2011, d. h., im Planansatz 2011 fehlen gegenüber 2010 Erträge in Höhe von mehr als 1,3 Mio. €.

Darüber hinaus liegen mit Rundschreiben 376/2010 vom Landkreistag Brandenburg kurz- und mittelfristige Vorausschätzungen zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Deutschland bis 2014 vor. Laut Einschätzung des Bundes werden für den Zeitraum bis 2014 Steuermindereinnahmen von mehr als 60 Mrd. € gegenüber dem Niveau von 2009 erwartet, die Einschätzung der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände geht von mehr als 70 Mrd. € Steuermindereinnahmen aus. Im Fazit wird deutlich, dass für 2011 und Folgejahre die Ertragsrückgänge dramatischer zu verzeichnen sein werden, als bereits in 2010 erkennbar. Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise werden in kommunalen Haushalten aufgrund der Berechnungsmodalitäten zwei Jahre später voll wirksam.

Mit den Haushaltsgenehmigungen für 2008 und 2009 wurde dem Landkreis Uckermark von der zuständigen Kommunalaufsicht, dem Mdl, ein deutlich unter Beweis gestellter Konsolidierungswille bestätigt. Das noch vorhandene Konsolidierungspotenzial und die strikte Einhaltung und Umsetzung aller Auflagen der Kommunalaufsicht reichen jedoch nicht aus, um das stetige, tendenziell anwachsende, strukturelle Defizit zu kompensieren, welches hauptsächlich durch die Aufgabensicherung im pflichtigen Bereich der sozialen Leistungen entsteht. Dieser Aufwuchs resultiert überwiegend aus nicht steuerbaren bundesrechtlichen Standards.

Die Belastung der kommunalen Sozialausgaben tragen die Landkreise und die kreisfreien Städte (in Bbg. Landkreise 85 %, kreisfreie Städte 15 %). Die kreisangehörigen Kommunen tragen diese Lasten nicht direkt, sind jedoch über die Kreisumlage an der Finanzierung beteiligt. Zusätzlicher Finanzbedarf für eben diese Lasten ist somit auch durch einen erhöhten Finanzierungsanteil der kreisangehörigen Kommunen aufzubringen. Die aktuelle Finanzsituation erfordert eine Erhöhung des Hebesatzes zur Kreisumlage für 2011 auf 47,9 %.

## **Drucksachenänderung**

### **Maßnahmen zum Haushaltsausgleich 2011 und Folgejahre / Beschlussvorlage DS- Nr.: 88/2010**

Aufgrund der Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA) in seiner Sitzung am 07.09.2010 und des Kreisausschusses am 14.09.2010 wird der Punkt 3 des Beschlussvorschlages geändert und wie folgt neu gefasst:

*Der Kreistag beschließt:*

- „3. Aufgrund des prognostizierten rückläufigen Steueraufkommens und der damit einhergehenden Finanzentwicklung den Hebesatz zur Kreisumlage zur Sicherung der Aufgabenerfüllung anzupassen. Unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen wird eine Anhebung des Hebesatzes für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung >50 % ausgeschlossen. Für den Haushalt 2011 plant die Verwaltung mit einem Hebesatz von 47,9%.“*

Dietmar Schulze